



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kalthohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2024

Leinefelde-Worbis, den 13.06.2024

Nr. 17

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Ergebnisse der Stichwahlen vom 09.06.2024 179
- Veröffentlichung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach 181

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Stadt Leinefelde-Worbis
Der Wahlleiter

Leinefelde-Worbis, den 13.06.2024

BEKANNTMACHUNG DER FESTSTELLUNG DES WAHLERGEBNISSES BEI DEN STICHWAHLEN AM 09.06.2024

Es wurde folgendes endgültiges amtliches Wahlergebnis festgestellt:

1. Stichwahl Ortsteilbürgermeister am 09.06.2024

1.1. Ortsteil Breitenholz

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, fand am 09.06.2024 zwischen Andreas Förster (FW-EIC) und Dirk Hackethal eine **Stichwahl** statt.

Zahl der Wahlberechtigten: 438
Zahl der Wähler: 362
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 9
Zahl der gültigen Stimmabgaben 353

Kennwort des Wahlvor- schlages	Nachname, Vorname der Bewerber/innen	Stimmen
FW-EIC	Förster, Andreas	135
	Hackethal, Dirk	218
	Gesamtstimmen:	353

Gewählt ist: Dirk Hackethal

1.2. Ortsteil Kaltohmfeld

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, fand am 09.06.2024 zwischen Karsten Wennige und Ramon Krohn eine **Stichwahl** statt.

Es fand Mehrheitswahl statt, da kein Wahlvorschlag vorlag.

Zahl der Wahlberechtigten: 130
Zahl der Wähler: 93
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 4
Zahl der gültigen Stimmabgaben 89

Kennwort des Wahlvor- schlages	Vor- und Nachname der Bewerber/innen	Stimmen
Vorschläge der Wähler	Wennige, Karsten	30
	Krohn, Ramon	59
	Gesamtstimmen:	89

Gewählt ist: Ramon Krohn

1.3. Ortsteil Leinefelde

Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, fand am 09.06.2024 Uhr zwischen Patrick Westphalen (CDU) und Kathrin Roth (FW-EIC) eine **Stichwahl** statt.

Zahl der Wahlberechtigten:	6.847
Zahl der Wähler:	3.481
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	174
Zahl der gültigen Stimmabgaben	3.307

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/innen	Stimmen
CDU	Westphalen, Patrick	1.813
FW-EIC	Roth, Katrin	1.494
	Gesamtstimmen:	3.307

Gewählt ist: Patrick Westphalen

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen

**Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld,
Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8,
37308 Heilbad Heiligenstadt,**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Feststellung der Ergebnisse der Kommunalwahlen 2024

Die vorstehenden Wahlergebnisse wurden in der **Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis am 11.06.2024** einstimmig bestätigt.

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Veröffentlichung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 25.09.2023 in der öffentlichen Sitzung Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach gefasst. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Aufweitung der Nutzungsabgrenzung für die Industriegebiete GI1 und GI2, um weitere Ansiedlungen zu ermöglichen und den aktuellen Anforderungen an das Plangebiet gerecht zu werden. Aus diesen Gründen soll auch das bestehende GI3 zukünftig zu einem Gewerbegebiet (GE4.3) geändert werden, um weitere Nutzungen, wie beispielsweise Vergnügungsstätten, zu ermöglichen.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Änderung nicht die Grundzüge der Planung berührt. Der Charakter des Industriegebiets wird durch die Änderung nicht eingeschränkt bzw. sinnvoll durch ein Gewerbegebiet mit weiteren Nutzungen, wie beispielsweise Vergnügungsstätten, erweitert. Insgesamt wird durch die Änderung allein der zulässige Nutzungskatalog erweitert. Insgesamt ist im Bereich des bisherigen GI3 und zukünftigen GE4.3 eine Gewerbegebietstypische Entwicklung mit u.a. einem Schnellrestaurant und einer Tankstelle sowie einem E-Ladepark vorgesehen. Auch die vorgegebenen Lärm-Emissionskontingente des bisherigen GI3 entsprechenden denen eines Gewerbegebietes und müssen daher nicht inhaltlich angepasst werden. Außerdem sind umweltrelevante Auswirkungen durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht gegeben.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen. Die Eingriffsregelung wird formal abgearbeitet.

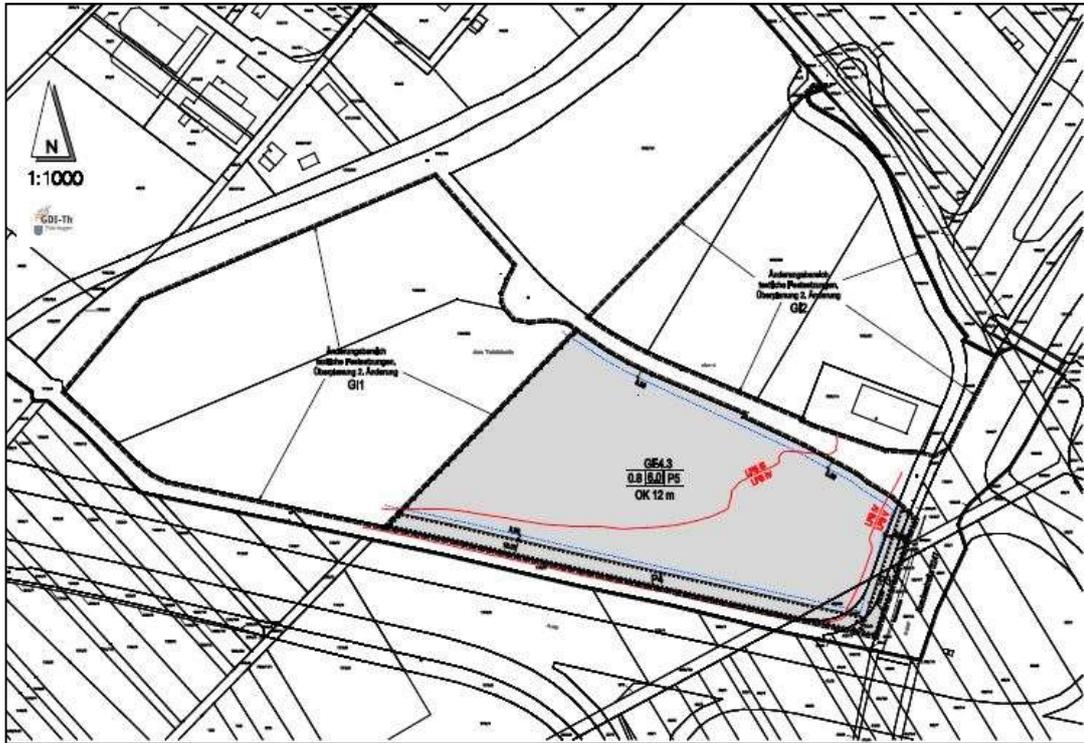
Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach inkl. Begründung wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

17.06.2024 – 19.07.2024

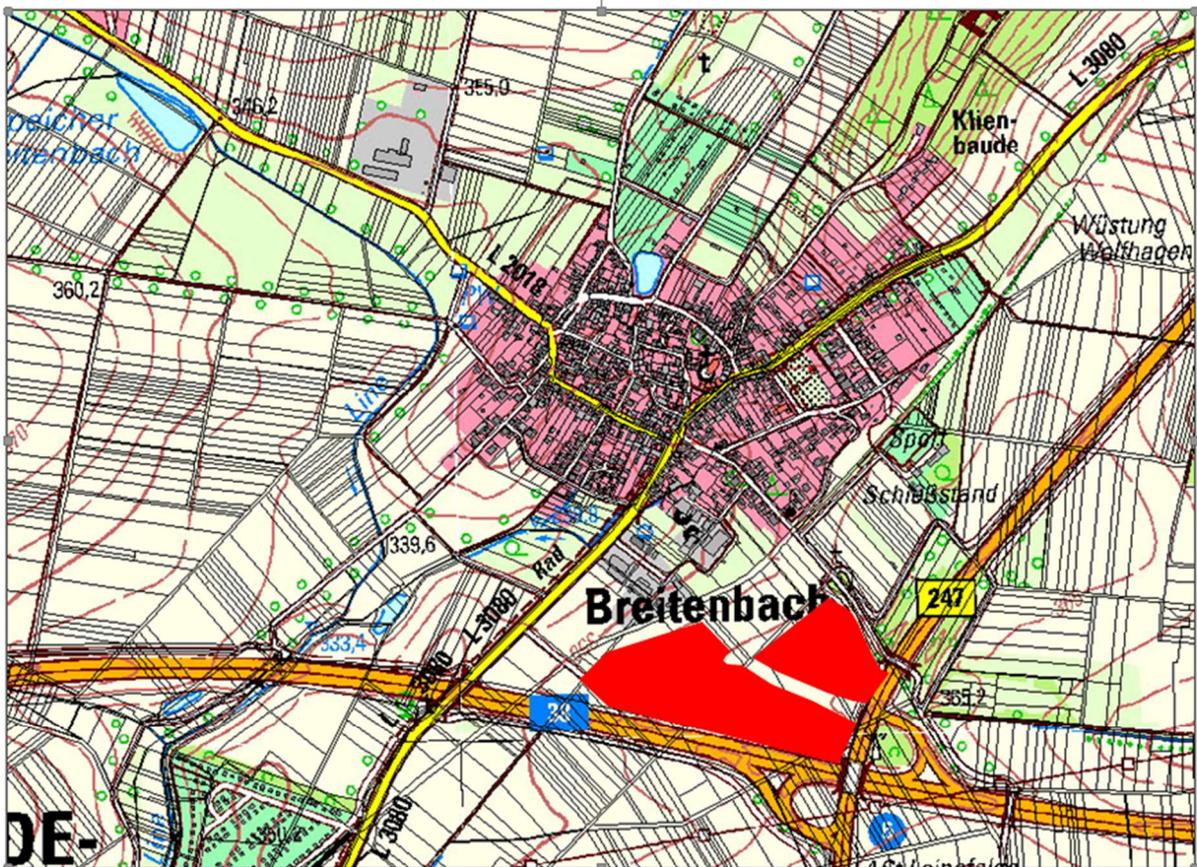
im Internet (siehe unten) veröffentlicht.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Auszug aus dem Entwurf der Planzeichnung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach und die Lage sind aus nachstehender Übersichtskarte, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Auszug Entwurf Planzeichnung der 1. Änderung B-Plan Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenbach



Übersichtskarte (M 1:10000) Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenbach
Geltungsbereich der 1. Änderung B-Plan Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenbach

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach, inkl. Begründung kann in der Zeit vom

17.06.2024 – 19.07.2024

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse <https://www.leinefelde-worbis.de/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Diese können elektronisch an **stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 11. Juni 2024

gez. Christian Zwingmann

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine